

EHRUNGSORDNUNG DES SV EINTRACHT HOHENEICHE 1946 E.V.

Der SV Eintracht Hoheneiche erkennt an, dass sportliche Leistungen von Vereinsmitgliedern innerhalb ihrer Abteilungen einer besonderen Beachtung bedürfen. Darüberhinaus herrscht Einigkeit darüber, dass ehrenamtliche Tätigkeit, sofern sie über ein normales Maß an Engagement hinausgeht, ebenfalls honoriert wird.

Die Anerkennung sportlicher und ehrenamtlicher Leistungen wird innerhalb dieser Ehrenordnung festgelegt. Ehrungen erfolgen grundsätzlich im Rahmen der jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlung und werden durch den Vereinsvorsitzenden, oder einen von dem Vereinsvorsitzenden beauftragten Laudator vorgenommen. Bei besonderen Anlässen können Ehrungen auch im Rahmen von sportlichen Veranstaltungen oder öffentlichen Veranstaltungen des Sportvereins durchgeführt werden.

Ehrungen sollen besonderes Engagement von Einzelnen hervorheben. Aus diesem Grund sind nach erfolgter Ehrung grundsätzlich Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und Gemeindepublikationen anzustreben.

Ehrungen in Abwesenheit des zu Ehrenden werden grundsätzlich nicht vorgenommen, Ausnahmen dazu beschließt der Vorstand.

1. ART DER EHRUNG:

Für besondere sportliche Leistungen oder besonderer Verdienste um den Sport im SV Eintracht Hoheneiche sowie für eine langjährige Mitgliedschaft im Verein können im Rahmen der nachstehenden Bestimmungen Personen geehrt werden. Die Ehrungen erfolgen durch die Verleihung der:

- 1.1. *JUGENDLEISTUNGSMEDAILLE* (an Jugendliche unter 18 Jahre)
- 1.2. *LEISTUNGSMEDAILLE*
- 1.3. *EHRENURKUNDE / EHRENNADEL* in
(für Langjährige Mitgliedschaft)

Bronze
Silber
Gold
Gold – Lorbeer (mit Jahreszahl)
- 1.4. *VERDIENSTMEDAILLE*
- 1.5. *ERNENNUNG ZUM EHRENMITGLIED*
- 1.6. *ERNENNUNG ZUM EHRENVORSITZENDEN*

Sportverein Eintracht Hoheneiche 1946 e.V.

Mitglied im Landessportbund Hessen

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERLEIHUNG EINER JUGENDLEISTUNGSMEDAILLE ODER LEISTUNGSMEDAILLE

2.1. DIE LEISTUNGSMEDAILLE WIRD VERLIEHEN

- an Mitglieder die für den Verein sportlich besonders erfolgreich waren oder
- bei Kreis- bzw. Bezirksmeisterschaften besondere sportliche Leistungen erbracht haben.

3. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERLEIHUNG DER EHRENRKUNDE BZW. EHRENNADEL

3.1. DIE EHRENRKUNDE WIRD VERLIEHEN

- für 15 jährige Mitgliedschaft.

3.2. DIE EHRENNADEL IN BRONZE WIRD VERLIEHEN

- für 25 jährige Mitgliedschaft.

3.3. DIE EHRENNADEL IN SILBER WIRD VERLIEHEN

- für 40 jährige Mitgliedschaft.

3.4. DIE EHRENNADEL IN GOLD WIRD VERLIEHEN

- für 50 jährige Mitgliedschaft.

3.5. DIE EHRENNADEL IN GOLD – LORBEER MIT JAHRESZAHL WIRD VERLIEHEN

- für 60 jährige Mitgliedschaft
- für 65 jährige Mitgliedschaft
- für 70 jährige Mitgliedschaft
- für 75 jährige Mitgliedschaft

4. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERLEIHUNG EINER VERDIENSTMEDAILLE

4.1. DIE VERDIENSTMEDAILLE WIRD VERLIEHEN

- an ehrenamtlich tätige Mitglieder für langjährige Verdienste um den Verein bzw. der Abteilung.
- an Trainer / Übungsleiter und sonstige Personen für langjährige engagierte Tätigkeit.

5. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ERNENNUNG ZUM EHRENMITGLIED

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich über mindestens ein Jahrzehnt hinweg in vorbildlicher Tätigkeit an verantwortlicher Stelle innerhalb der Vereins- oder

Sportverein Eintracht Hoheneiche 1946 e.V.

Mitglied im Landessportbund Hessen

Abteilungsleitung herausragende Verdienste um den Verein erworben hat.

Mit der Ernennung ist die Verdienstnadel in Gold zu vergeben.

6. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ERNENNUNG ZUM EHRENVORSITZENDEN

Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer über mindestens ein Jahrzehnt hinweg in vorbildlicher Tätigkeit in der Vereinsführung herausragende Verdienste um den Verein erworben hat.

Mit der Ernennung ist die Ehrenmitgliedschaft und die Verleihung der Verdienstnadel in Gold verbunden.

7. BEANTRAGUNG UND ZUERKENNUNG DER EHRUNGEN

Ehrungen werden auf Antrag der Abteilung beim Vorstand innerhalb der regelmäßigen Vorstandssitzungen beschlossen. Der Abteilungsverantwortliche legt hierzu dem Vorstand eine Entscheidungsvorlage vor, aus der die angestrebte Ehrungsstufe, die notwendigen Voraussetzungen sowie eine Laudatio hervorgehen.

Ein Vordruck für eine Beantragung wird auf der Vereinswebsite zum Download bereitgestellt.

8. ÜBERGANGSREGELUNG

Mitglieder, die bereits im Besitz einer Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft sind, erhalten die jeweiligen nächsten Ehrungen gemäß der Festlegungen dieser Ehrenordnung. Für den Fall, dass eine Ehrung hätte stattfinden müssen, dies jedoch nicht erfolgte, wird die Ehrung entsprechend der notwendigen Stufe möglichst verzugslos nachgeholt.

Sportverein Eintracht Hoheneiche 1946 e.V.

Mitglied im Landessportbund Hessen

DIE MÖGLICHKEITEN EINER EHRUNG IM ÜBERBLICK:

EHRUNG SPORTLICHER ERFOLGE

JUGENDLEISTUNGSMEDAILLE

(bis 18 Jahre) in

Erfolge im Verein oder auf Kreis-/ bzw. auf Bezirks- oder Landesebene

LEISTUNGSMEDAILLE

(ab 18 Jahre) in

Erfolge im Verein oder auf Kreis-/ bzw. auf Bezirks- oder Landesebene

EHRUNG LANGJÄHRIGER MITGLIEDSCHAFT

EHRENURKUNDE

15 Jahre Mitgliedschaft

EHRENURKUNDE UND EHRENNADEL

BRONZE

25 Mitgliedschaft

SILBER

40 Jahre Mitgliedschaft

GOLD

50 Jahre Mitgliedschaft

GOLD MIT LORBEER (MIT JAHRESZAHL)

60 Jahre Mitgliedschaft

65 Jahre Mitgliedschaft

70 Jahre Mitgliedschaft

75 Jahre Mitgliedschaft

EHRUNG EHRENAMTLICHER VERDIENSTE

VERDIENSTMEDAILLE

für Besondere ehrenamtliche Tätigkeit und/oder Verdienste um den Verein oder die Abteilung

EHRENMITGLIEDSCHAFT

EHRENVORSITZ